



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Frau
Anja Noky für den SEB GY Nieder-Olm und
Herrn
Kai Behrendt für den SEB IGS Nieder-Olm

auf dem elektronischem Weg

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

25. März 2021

Mein Aktenzeichen
700-0001#2021/0068-0901
9312
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
25.01.2021

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Stephanie Kienzler
stephanie.kienzler@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5983
06131 16-2997

Ihre Forderung zur langfristigen Bereitstellung einer digitalen Lernplattform

Sehr geehrte Frau Noky,
sehr geehrter Herr Behrendt,

haben Sie vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben vom 25.01.2021 und Ihren Bericht aus der aktuellen Schulpraxis als Schulleiternbeiräte.

Ich bitte Sie, die späte Antwort zu entschuldigen. Aufgrund der Vielzahl von Anfragen haben wir weitere Gespräche mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) über die Nutzung US-amerikanischer Videokonferenzsysteme geführt und für unsere Schulen eine gute Lösung gefunden.

Gerne erläutere ich Ihnen den Zusammenhang. Die Datenschutzbeauftragten der Länder sehen US-Software-Produkte wie beispielsweise Microsoft Teams, Cisco WebEx oder Zoom kritisch. Die Diskussion, ob und inwieweit die Software von Schulen in modifizierter Form genutzt werden kann, dauert noch an. Diese Diskussion begründet sich auch darin, dass eventuell Anpassungen in der Rechtsprechung oder Gesetzgebung auf europäischer Ebene zu erwarten sind, welche Datenübermittlungen in die USA auf eine neue Rechtsgrundlage stellen würden.

Der LfDI ist weiterhin der Auffassung, dass die US-amerikanischen Videokonferenzsysteme in der aktuell vorhandenen Form nicht datenschutzkonform betrieben werden kön-



nen¹. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, auf einen ganz elementaren Unterschied zwischen Schulen und bspw. Unternehmen in der Privatwirtschaft hinzuweisen: Wegen der geltenden Schulpflicht und wegen der Regelung in § 1 Abs. 6 des Schulgesetzes² können sich Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern der Nutzung der von den Schulen eingeführten Lehr- und Lernsysteme nicht – auch nicht durch Widerspruch – entziehen. Schülerinnen und Schüler müssen die an den Schulen eingeführten Systeme in jedem Fall nutzen. Daher bestehen bezüglich solcher Systeme naturgemäß besonders hohe Anforderungen an die Vereinbarkeit mit der DSGVO und den Datenschutzgesetzen, denn die Verfassungslage lässt eine solche Verpflichtung nur dann zu, wenn hierdurch die informationelle Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern nicht auf rechtswidrige Weise verletzt wird. Genau an diesem Punkt setzen die Vorgaben des LfDI an.

Angesichts der Ausnahmesituation, die sich durch die Corona-Pandemie ergibt, hat der LfDI nun zugesichert, dass er die Nutzung der genannten US-amerikanischen Videokonferenzsysteme in Schulen auch im Schuljahr 2021/2022 unter den bekannten Auflagen³ tolerieren wird. Damit werden die aktuell geltenden Übergangsregelungen, die das Ziel eines datenschutzkonformen Betriebs von Software-Anwendungen verfolgen, um ein Schuljahr verlängert. Davon losgelöst werden alle Anstrengungen befürwortet, um baldmöglichst datenschutzkonforme Systeme in allen Schulen einzusetzen.

Die Einführung des „Schulcampus RLP“ könnte hierfür genutzt werden⁴. In diesem Portal sind die Lernplattform moodle@RLP und das – übrigens explizit für Bildungseinrichtungen konzipierte – Videokonferenzsystem BigBlueButton eingebunden. Beide Tools sind datenschutzkonform und werden auf einem Hochleistungs-Servercluster des Rechenzentrums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und (seit Januar 2021) auf einem zusätzlichen Servercluster eines externen Rechenzentrums betrieben.

Für den Ausbau der Infrastruktur und Support dieser Systeme werden bereits seit Frühjahr 2020 umfangreiche finanzielle und personelle Ressourcen investiert. Dass es trotzdem zu Beginn des Jahres technische Schwierigkeiten im Fernunterricht gab, bedauere ich. Die Probleme wurden in der Zwischenzeit behoben und die Systeme laufen von zentraler Seite stabil und performant. Dies schließt jedoch – wie bei anderen EDV-Systemen auch – nicht

¹ <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/videogestuetzte-kommunikationstechnik/>

² „(6) Zur Erfüllung ihres Auftrags nutzt die Schule auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke. Sie sind regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.“

³ <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutz-in-der-schule-fragen-und-antworten-fuer-lehrkraefte/#c3818>

⁴ <https://schulcampus.bildung-rp.de/beantragung.html>



aus, dass in Einzelfällen technische Probleme auftreten können, die beispielsweise in der Konfiguration eines Endgeräts begründet sein können. In diesen Fällen hilft die eigens eingerichtete Hotline des Pädagogischen Landesinstituts. Von den 300.000 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, die das System BigBlueButton in Rheinland-Pfalz zuletzt täglich genutzt haben, wurden nur wenige Probleme dieser Art gemeldet. Unabhängig davon arbeiten die beteiligten Expertinnen und Experten weiterhin kontinuierlich an einer Optimierung der Systeme.

Zusätzlich gibt es das Bestreben, eine Lösung mit Microsoft zu erzielen: Sowohl das Ministerium für Bildung als auch der LfDI wirken über die Kultusministerkonferenz (KMK) bzw. über die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (DSK) auf eine gemeinsame, länderübergreifende Verständigung hin. Eine Möglichkeit, Office 365 und Teams datenschutzkonform zu betreiben, wäre es, bei der Verarbeitung einen Datentreuhänder mit Sitz in Europa zwischenzuschalten. Dieser würde nicht dem US-amerikanischen „Cloud-Act“ unterliegen und eine Herausgabe der Daten an US-Sicherheitsbehörden wäre ausgeschlossen. Ein entsprechendes Treuhandmodell – eine sogenannte „on-premises“-Bereitstellung seiner Software – hatte Microsoft in der Vergangenheit gemeinsam mit der Deutschen Telekom angeboten. Es wird seitens Microsoft jedoch eingestellt, eine Nachfolgelösung wird aktuell (noch) nicht angeboten. Hier läge es an der Firma Microsoft, für die Schulen wieder ein entsprechendes rechtssicheres Modell ohne Zugriffsmöglichkeit durch den „US Cloud-Act“ zu schaffen.

Sehr geehrte Frau Noky, sehr geehrter Herr Behrendt, ich hoffe, dass ich Ihnen hiermit die Sorge bzgl. des Umstiegs auf datenschutzkonforme Softwarelösungen nehmen konnte und versichere Ihnen, dass wir weiterhin intensiv an der Fortentwicklung der digitalen Bildung in unserem Land arbeiten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig